der Weiß-blaue DUS DUINKT 95. Ausgabe 4. Quartal 2006

Mitteilungen des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes (GUVV), der Bayerischen Landesunfallkasse (LUK) und der Unfallkasse München (UKM) zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung in Schulen

















Hinweise und Tipps zur Durchführung von sportlichen Unternehmungen im Rahmen von Schülerwanderungen, Schul-/Studienfahrten und Fachexkursionen, Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt, Schulskikursen und Wintersporttagen

Sportliche Unternehmungen im Rahmen schulischer Veranstaltungen besitzen einen hohen Aufforderungscharakter und haben für Schülerinnen und Schüler einen besonderen Stellenwert.

Bei der Durchführung des **lehrplanmäßigen Unterrichts** im Rahmen eines Schullandheimaufenthaltes mit sportlichem Schwerpunkt (KWMB I I 2004 S. 76), eines Schulskikurses (KWMBI I 2002 S. 406) oder eines Wintersporttages sind die Ziele und Inhalte der jeweiligen Lehrpläne sowie die Bekanntmachung zur Sicherheit im Sportunterricht (KWMBI I 2003 S. 202) zugrunde zu legen.

Die für den Sportunterricht bestehenden Vorgaben bilden auch bei **außerunterrichtlichen sportlichen Unternehmungen** (wie beispielsweise bei Projekttagen mit Sportangeboten) eine überaus sinnvolle Orientierungshilfe (z. B. Klettern nur an künstlichen Kletteranlagen).

Unabhängig von der Art der Schulveranstaltung gelten für sportliche Unternehmungen, z. B. für die Gestaltung der kursfreien Zeit im Rahmen von Schulskikursen, Wintersporttagen oder Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt und für die Durchführung von Schülerwanderungen, Schul-/Studienfahrten bzw. Abschlussfahrten, die folgenden Hinweise und Tipps gleichermaßen.

Hinweise

- Körperlich schwache Schüler dürfen nicht überfordert werden.
- Die Mitnahme eines **Erste-Hilfe-Sets** inkl. Verbandszeug ist vorgeschrieben.
- Die Mitnahme eines funktionstüchtigen Handys wird dringend empfohlen.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, während der gesamten sportlichen Unternehmung ihre **Aufsichts- und Fürsorgepflicht** wahrzunehmen. Dies gilt auch gegenüber volljährigen Schülern. Der Umfang der Aufsichtspflicht richtet sich nach der geistigen und charakterlichen Reife der zu beaufsichtigenden Schüler.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, ihr Augenmerk auf die vielfältigen Gefahren zu richten, die sich während einer sportlichen Unternehmung ergeben können.
- Nachdrücklich wird auf die erhöhte Verantwortung bei gefahrengeneigten sportlichen Unternehmungen hingewiesen. So bleibt z. B. auch in Schwimmbädern die Pflicht zur Aufsichtsführung über die Schüler ausschließlich und in vollem Umfang bei der begleitenden Lehrkraft, unabhängig der den Schwimmmeistern obliegenden Pflicht zur Überwachung des Badebetriebs.

Wenn eine Klasse im Rahmen eines Wandertages zum Baden an einen See oder in ein Schwimmbad geht, muss sichergestellt sein, dass mindestens eine Begleitlehrkraft rettungsfähig ist, d. h., in der Lage ist, einen Schüler ggf. zu retten. Als Qualifikation ist dazu mindestens das Rettungsschwimmabzeichen Bronze erforderlich.

Beim Baden in freien Gewässern ist außerdem besonders auf die Auswahl einer geeigneten Badestelle zu achten.

• Bei Schullandheimaufenthalten mit sportlichem Schwerpunkt – manchmal fälschlicherweise von Schulen auch als Sommersportwoche oder Wintersportwoche bezeichnet – ist die Einbeziehung gewerblicher Unternehmen zur Erteilung von Unterricht in den angebotenen Sportarten nicht zulässig.

Lediglich bei der Durchführung eines außerunterrichtlichen sportlichen Schnupperangebotes ist ggf. das Einbeziehen eines externen Referenten möglich. Die Gesamtverantwortung bleibt aber immer bei der betreuenden Lehrkraft.

• Im Rahmen schulischer Veranstaltungen sind die Schüler durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung gegen körperliche Schäden versichert. Eine zusätzliche Unfallversicherung ist deshalb nicht erforderlich. Je nach Art der sportlichen Unternehmung bzw. der verwendeten Sportgeräte empfiehlt sich der Abschluss einer Gruppenhaftpflichtversicherung. Staatliche Mittel stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Tipps zur Planung und Durchführung

- Sorgfältige Planung in enger Abstimmung mit der Schulleitung ggf. auch unter Einbeziehung des Elternbeirates;
- umfassende Information z. B. über die geographischen Gegebenheiten und über alternative Ausweichziele, um sich vor Ort Handlungsalternativen z. B. bei Witterungsumschlag zu sichern;
- Transparenz gegenüber Schülern und Eltern, z. B. durch Merkblatt mit Hinweisen auf: Programm, Zeit- und Organisationsrahmen, Telefonnummern zur Sicherstellung der Erreichbarkeit, Ausrüstung (etwa witterungsgerechte Kleidung, Sonnenschutz);
- Vorbereitung der Schulveranstaltung im Unterricht (z. B. Sportunterricht, Erdkunde, Biologie);

Werner Zimnik, Bayer. GUVV in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Kultusministerium

Der Familienratgeber der Aktion Mensch

Der Familienratgeber ist ein kostenloses Informationsangebot der Aktion Mensch. Das Onlineportal richtet sich an Menschen mit Behinderungen, ihre Angehörigen sowie die sie betreuenden Stellen.

Unter www.familienratgeber.de finden Interessierte Umfassendes zu den Themen Familie und Behinderung. Sie erhalten wichtige Informationen und Hinweise zum Alltag mit Kindern und Senioren, zum Umgang mit Behinderungen, Krankheit und Pflege oder zu Schwangerschaft und Geburt, sowie themenspezifischen Rechtsfragen. Darüber hinaus können sich alleinerziehende Frauen und Familien in verschiedenen Gesprächsforen mit persönlich Betroffenen direkt austauschen. Hilfreiche Links und Literaturtipps runden das Angebot ab.

Der Familienratgeber wird unter Berücksichtigung aktueller Ereignisse ständig erweitert. Eine Adressdatenbank mit 16.000 Anlaufstellen bundesweit bietet die Möglichkeit, gezielt nach Einrichtungen sowie Beratungs- und Hilfsangeboten in unmittelbarer Wohnortnähe zu suchen. Ziel ist es, regionale Netzwerke im Rahmen der Familienund Behindertenhilfe zu fördern sowie den Aufbau einer bundesweiten Daten-Sammlung zu unterstützen.

Regionalpartner gesucht!

Der Familienratgeber sucht deshalb noch weitere Regionalpartner, die diese Informationsplattform mitgestalten. Über 120 regionale Netzwerke sind bereits aktiv. Damit jeder Suchende auch das Richtige findet, ist es wichtig, dass möglichst viele regionale Ansprechpartner für die Behindertenhilfe und -selbsthilfe ihre Daten selbst einpflegen und regelmäßig aktualisieren. Alle Informationen sowie das Formular zur Dateneingabe finden Sie unter www.familienratgeber.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an die Aktion Mensch.



Familie im Park, Foto Jan Knoff

Kontakt Familienratgeber www.familienratgeber.de

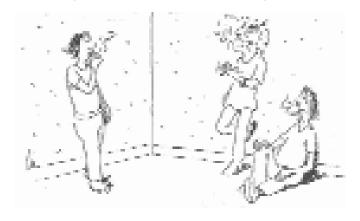
Sandra Vukovic (Aktion Mensch)
Tel. 0228/20 92-370
E-Mail: info@neu-pr.de
sandra.vukovic@aktion-mensch.de

Unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes zum Rauchen

Beim Besuch der Schule (insbesondere Teilnahme am Unterricht, an sonstigen schulischen Veranstaltungen und während der Schulpausen) besteht für die Schüler gesetzlicher Unfallversicherungsschutz gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII, soweit und solange sie sich im organisatorischen Aufsichts- und Verantwortungsbereich der Schule befinden. Entfernt sich ein Schüler zu privaten Zwecken (wozu auch das Rauchen zählt) bewusst aus diesem schulischen Verantwortungsbereich, so unterbricht er damit seinen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Dieser lebt erst wieder auf, wenn der Schüler in das Schulgelände zurückkehrt. In der außerschulischen "Rauchpause" ist der Schüler damit "nur" krankenversichert.

Wir halten es durchaus für sinnvoll, Schüler und Eltern in geeigneter Form auf diese Rechtslage hinzuweisen.

Rauchen gefährdet auch den Versicherungsschutz!



Michael von Farkas, Bayer. GUVV

Unfallversicherungsschutz für Schülerinnen bei Teilnahme am "Girl's Day"

In den vergangenen Jahren haben wir immer wieder Einzelfragen von Schulen zum gesetzlichen Unfallversicherungsschutz von Schülerinnen bei Teilnahme an den "Mädchen-Zukunftstagen" (Girl's Day) bekommen.

Sofern die Schule nach entsprechender Aufforderung des Kultusministeriums den Aktionstag für die Schülerinnen als Schulveranstaltung deklariert, organisiert und durchführt (Vorbereitung im Unterricht, Auswahl und Kontrolle der möglichen Betriebe, Nacharbeit im Unterricht), sind diese bei den entsprechenden Aktivitäten und auf den erforderlichen Wegen unfallversichert. Im Regelfall orientieren sich die für die Schüler-Unfallversicherung zustän-

digen UV-Träger an der schulrechtlich zu bewertenden Voranfrage bzw. Entscheidung des Schulleiters, ob eine bestimmte Veranstaltung als dem Schulbesuch im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 8 b SGB VII zurechenbare Schulveranstaltung einzustufen ist. Nur dann, wenn hieran Zweifel bestehen, kann eine Stellungnahme der zuständigen Schulaufsichtsbehörde eingeholt werden. Unter den o.g. Voraussetzungen hätten wir aber keine Veranlassung, eine schulische Veranstaltung in Zweifel zu ziehen.

Michael von Farkas, Bayer. GUVV

Sicher Bahn fahren Arbeitsheft für die 5. bis 9. Jahresstufe

Zahlreiche Fälle von Vandalismus und mehrere Unfälle an Bahnsteigen veranlassten die Bayerische Eisenbahngesellschaft (BEG) und die Bayerische Oberlandbahn (BOB) dazu, mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen ein Arbeitsheft für Schulen zu entwickeln. Ziel der 66 Seiten umfassenden Handreichung ist es, Schüler für die Gefahren des Eisenbahnbetriebes zu sensibilisieren. Themen wie richtiges Verhalten am Bahnsteig und an Bahnübergängen oder die Gefährdung durch Strom werden darin behandelt. Ergänzend bietet sie Informationen zur Geschichte und Entwicklung der Bahn, zu Umweltfragen und Mobilitätserziehung, Sachbeschädigung und zur Orientierung im Bahnhof, außerdem zu Ausbildungsmöglichkeiten bei der Bahn.

Das Arbeitsheft wird im Herbst 2006 über die Fachberater für Verkehrs- und Sicherheitserziehung an die Schulen verteilt.



Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Verpflegung an Schulen - Materialien

Nachmittagsunterricht und Wahlkursangebote erfordern in letzter Zeit immer neue Konzepte zur Verpflegung der Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte. Folgende Internet-Links und Handreichungen können Ihnen dabei helfen:

www.cook-mal.de

Andreas Petzold, "kochender Schulleiter" der Abendrealschule Wiesbaden, stellt auf einer sehr umfangreichen Homepage seinen Weg vom Zwei-Kochplatten-Provisorium zur Profiküche für die tägliche Versorgung der Schule vor. Einzelne Rezepte, Speisepläne für mehrere Wochen, saisonale Küche, Kräuterprojekte, die Organisation einer schuleigenen Küchenmannschaft, Ideen für die Gestaltung von Speiseräumen bis hin zur Tischdekoration etc. werden gezeigt. Wer Themen für einzelne Projekttage zum gesunden Essen sucht, findet hier zahlreiche Anregungen. Die dargestellten Beispiele richten sich nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.

www.kirchenweb.at

Über 38.000 Rezepte enthält die Sammlung. In der Bibel beschriebene Speisen, Indianerküche und Eskimo-Gerichte, Spezialitäten aus Kinofilmen, Essen aus der Zeit des Mittelalters oder die Lieblingsspeisen von Goethe und Harry Potter kann man hier entdecken. Das Sahnehäubchen für die besondere Erdkunde-, Geschichte- und Deutsch-Stunde!

Essen und Trinken in Schulen

Ringbuchordner, 25 €

Hrsg. vom aid Infodienst Verbraucherschutz, Ernährung, Landwirtschaft e. V. und der Dt. Gesellschaft für Ernährung mit Förderung durch das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft

Die unterschiedliche Verpflegung an Schulen wird detailliert dargestellt. Bau und Einrichtung von Küchen, Personal- und Zeitbedarf, finanzielle Kalkulationen, Qualitätskriterien für Catering-Artikel, Rezepte, Tipps für Einsteiger, rechtliche Grundlagen für die Herstellung und den Verkauf von Nahrungsmitteln, Kontaktadressen von Beispielschulen mit entsprechenden Vorerfahrungen und Hinweise auf weiterführende Medien machen diesen Ordner zu einer Handreichung, die wissenschaftlich fundierte Antworten auf die wichtigsten Fragen zur Verpflegung in Schulen gibt.

Bezugsquelle:

DGE-MedienService Bornheimer Str. 33 b, 53111 Bonn www.dge-medienservice.de, Tel. 0228/90 92 626

Katja Seßlen, Bayer. GUVV

"Jugendschutz-Trainer" "Jugendschutz" als Spiel im Internet

Die Polizei bietet ein Internet-Spiel an unter der Adresse www.jugendschutztrainer.polizei-beratung.de, mit dem man sein Wissen über die genauen Regelungen des Jugendschutzrechts testen kann. "Allgemeines und gesetzliche Grundlagen", "Jugendschutz in der Öffentlichkeit" und "Jugendschutz in den Medien" heißen die drei Hauptgruppen des Fragenkatalogs. Zu jeder Frage gibt es drei Auswahlmöglichkeiten, von denen die richtige nach der Beantwortung angezeigt wird. Die Themen reichen von Alkoholverkauf an Jugendliche bis zur Dauer von unterschiedlichen Abendveranstaltungen und elterlicher Aufsichtspflicht. Im Kapitel "Medien" gibt es eine Reihe von durchaus kniffligen Fragen über Kinobesuche, Ausleihe und Verbreitung von Filmen oder Spielen.

Das Spiel ist geeignet für Schülerinnen und Schüler ab zwölf Jahren und kann z. B. im Wirtschafts- und Rechtslehre-Unterricht oder als kleiner Pausenfüller für Vertretungsstunden verwendet werden.

P.S.: Bei rechtzeitigem Einsatz schafft der Jugendschutz-Trainer übrigens bereits im Vorfeld Klarheit bei allen "Ich-darf-daheimaber-auch-Diskussionen" auf Klassenfahrten...

Alcopopsfür Kinder offiziell verboten (nicht nur bei Schulveranstaltungen!)



Katja Seßlen, Bayer. GUVV

Ein Leben ohne Abenteuer ist wahrscheinlich unbefriedigend, aber ein Leben, in dem Abenteuer jedwede Form zugestanden wird, ist mit Sicherheit ein kurzes Leben.

Bertrand Russell (1872 - 1970), brit. Philosoph u. Mathematiker, 1950 Nobelpreisträger für Literatur



" der weiß-blaue pluspunkt" erscheint als Beilage der Zeitschrift "pluspunkt"

Herausgeber:

- Bayer. Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und Bayer. Landesunfallkasse (Bayer. LUK)
 Körperschaften des öffentlichen Rechts, Ungererstraße 71, 80805 München, www.bayerguvv.de und www.bayerluk.de
- Unfallkasse München (UKM), Körperschaft des öffentlichen Rechts, Müllerstr. 3, 80791 München,

www.unfallkasse-muenchen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Direktor Dr. Hans-Christian Titze, Ungererstraße 71, 80805 München Redaktion: Katja Seßlen, Bayer. GUVV, Geschäftsbereich Prävention, Ungererstraße 71, 80805 München,

E-Mail: praevention@bayerguvv.de

Fotos: Bayer. GUVV Karikatur: Erik Liebermann